



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) CH 703 416 A1

(51) Int. Cl.: A47K 3/00 (2006.01)
E04B 1/66 (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 00695/11

(71) Anmelder:
Urs Gassmann, Schlumpfenhof 3
6343 Holzhäusern (CH)

(22) Anmeldedatum: 20.04.2011

(72) Erfinder:
Urs Gassmann, 6044 Udligenswil (CH)

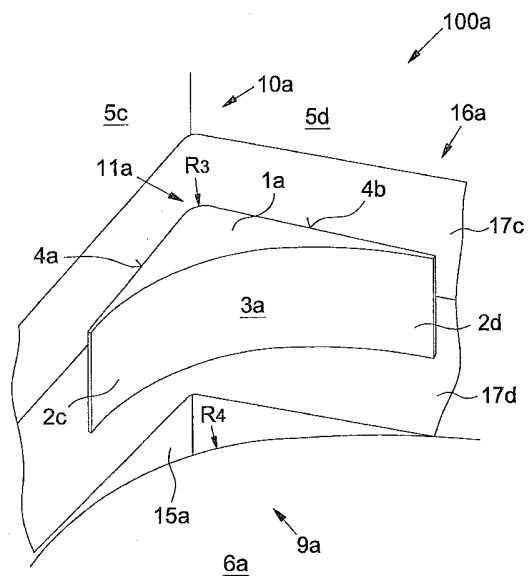
(43) Anmeldung veröffentlicht: 13.01.2012

(30) Priorität: 09.07.2010 AT GM 437/2010

(74) Vertreter:
Patentanwaltkanzlei Reb, Untereggstrasse 4
6353 Weggis (CH)

(54) Eckausgleichs-Profil.

(57) Die Erfindung betrifft ein Eckausgleichs-Profil (100a) für eine abgerundete Ecke (9a) eines Einbauegenstandes (6a), wobei das Eckausgleichs-Profil (100a) mittels eines Eckaufsatzes (1a) und zwei daran seitlich angeordneten Flügeln (2c, 2d) im montierten Zustand des Eckaufsatzes (1a) eine Rundungsfläche (3a) ausbildet, mit der das Eckausgleichs-Profil (100a) an der abgerundeten Ecke (9a) des Einbauegenstandes (6a) so anbringbar ist, dass im montierten Zustand des Einbauegenstandes (6a) ein Zwischenraum (15a) zwischen der abgerundeten Ecke (9a) des Einbauegenstandes (6a) und einer Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke (10a) überbrückt ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Ausgleichsstück bzw. ein ausgleichendes Eckprofil, das z.B. bei der Montage von Bade- oder Duschwannen oder ähnlichen Einbauegegenständen Verwendung findet.

[0002] Solche Einbauegegenstände wie Bade-, Duschwannen, aber auch Waschbecken, Möbel oder Apparate oder sonstige sanitäre Einrichtungen werden üblicherweise von den hierfür spezialisierten Herstellern unabhängig von der späteren tatsächlichen Einbausituation mit relativ stark und identisch abgerundeten Ecken hergestellt. Solche sanitären Einrichtungen werden jedoch sehr oft in mindestens eine von zwei Wänden gebildete Ecke eingebaut, die den Radius der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes nicht aufweist. Die Folge hiervon sind komplizierte und kostenintensive Anpassungsarbeiten, die der Fliesenleger anschliessend an die Montage des Einbauegegenstandes leisten muss oder unschön breite Fugen.

[0003] Ein weiteres grundlegendes Problem ist die Dichtigkeit in den Ecken. Der Installateur hat mit herkömmlichen Dichtbändern grundsätzlich die Wahl, das Dichtband an den Eckwänden so tief wie möglich in die Ecke hinein zu kleben, oder aber an die abgerundete Ecke des Einbauegegenstandes. Im ersteren Fall kann das Dichtband so dick oder spröde sein bzw. eine elastische Rückstellkraft aufweisen, sodass es nicht wirklich dichtend in die Eckkante eingeklebt werden kann. Der Installateur ist versucht, das Dichtband entsprechend dem Verlauf der Eckkante längs einzuschneiden. Undichtigkeiten zwischen den Eckwänden und dem Dichtband sind auf diese Weise schon von vornherein mit eingebaut.

[0004] Jedoch selbst dann, wenn das Dichtband so geschmeidig ist, dass es sich dicht in die Ecke anbringen lässt, bleibt ein klaffender Zwischenraum zwischen Wandecke und der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes übrig, den das nun nahtlos dichtend in der Wandecke klebende Dichtband kaum überbrücken kann. Somit sind Undichtigkeiten zwischen dem Dichtband und dem Einbauegegenstand vorprogrammiert.

[0005] Im zweiten Fall, in dem sich der Installateur dazu entschliesst, das Dichtband nicht so tief wie möglich in die Wandecke, sondern an die abgerundete Ecke des Einbauegegenstandes anzukleben, ist es zu kurz und würde bei einem Längsschnitt V-förmig aufklaffen, sobald man es in die Wandecke hinein klebt. Somit sind Undichtigkeiten zwischen den Eckwänden und dem Dichtband vorprogrammiert.

[0006] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist, die oben erwähnten komplizierten und kostenintensiven Anpassungsarbeiten des Fliesenlegers weitestgehend entfallen zu lassen bzw. die beschriebenen Dichtigkeitsprobleme zu vermeiden und eine kostengünstige, aber auch gut dichtende Lösung zu stellen.

[0007] Die Lösung der Aufgabe besteht zunächst in der Konzeption und Ausgestaltung eines Eckausgleichs-Profiles, das an die abgerundete Ecke des Einbauegegenstandes anbringbar ist und so den Radius der Rundung deutlich ausgleicht oder ganz reduziert, bzw. indem der klaffende Zwischenraum zwischen der Wandecke oder einer Wand-Boden-Ecke und der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes überbrückt bzw. ausgefüllt ist.

[0008] Ein erfindungsgemässes Eckausgleichs-Profil ist in seiner einfachsten Basis-Ausgestaltungsvariante ein flexibles Ecken-Dichtband mit einer vorderseitigen Klebefläche, mittels derer das Eckausgleichs-Profil im Bereich der Rundung der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes angebracht - beispielsweise geklebt - werden kann.

[0009] Nebst dieser vorderseitigen Klebefläche weist die Basis-Ausgestaltungsvariante einen Dichtstreifen auf, der in der Wandecke angebracht wird. Dieser Dichtstreifen ist vorzugsweise aus einem relativ dünnen und geschmeidigen Material gefertigt, das dichtend in der Kante der Wandecke angebracht werden kann, indem es beispielsweise mit Dichtschlämme oder einem flüssigen Dichtanstrich bestrichen wird. Der Dichtstreifen kann hierfür aber auch eine rückseitige Klebefläche aufweisen.

[0010] Der Dichtstreifen - oder auch mehrere - können einstückig mit demjenigen Bereich ausgeformt sein, der den vorderseitigen Klebestreifen für die abgerundete Ecke des Einbauegegenstandes aufweist. Dieser Bereich, der an die abgerundete Ecke des Einbauegegenstandes angebracht wird, soll im Folgenden Eckaufsatz bezeichnet werden. Dieser Eckaufsatz kann beispielsweise ein planer Streifen, aber beispielsweise auch ein im Querschnitt dreieckiger bzw. prismenförmiger Korpus sein.

[0011] Zwischen dem Dichtstreifen und dem Eckaufsatz ist aber auch eine Verschweissung oder eine dichtende Klebeverbindung möglich, vorzugsweise gepaart mit einer unterschiedlichen Materialwahl, d.h., vorzugsweise einem relativ dünnen und geschmeidigen, weiterhin vorzugsweise elastischen Material für den Dichtstreifen und einem vorzugsweise dickeren, den klaffenden Zwischenraum füllenden bzw. überbrückenden Material für den Eckaufsatz.

[0012] Weiterhin vorzugsweise weist der Eckaufsatz im montierten Zustand annähernd den Radius der Rundung der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes auf, weil er flexibel oder entsprechend gebogen ist. Des Weiteren ist der Dichtstreifen vorzugsweise so geschnitten, dass er sich von der Verbindungskante zu dem vorderseitigen Klebestreifen bzw. zu dem Eckaufsatz, hin zu einer gegenüberliegenden distalen Abschlusskante, ähnlich eines Stehkragens verbreitert. Vorzugsweise ist er relativ lang ausgestaltet, jedenfalls länger als derjenige Bereich bei herkömmlichen Dichtbändern, der für das dichtende Anbringen an den Wänden vorgesehen ist. Auf diese Weise ist erfindungsgemäss gewährleistet, dass genügend Material zum Überbrücken des klaffenden Zwischenraumes, aber auch ein spannungsfreies, grossflächig dichtendes und tief in die Kante der Wandecke eingeschmiegt Anbringen des Dichtstreifens erfolgen kann.

[0013] Der Dichtstreifen kann bei der Montage wahlweise unter- oder überlappend zu einem üblichen Dicht- und Montageband (sogenannte Zarge) angeordnet werden, letztendlich jedenfalls unterhalb der Fliesen oder Wandplatten und verbessert so die wegen Undichtigkeiten, Eindringen von Feuchtigkeit und Schimmelbildung gefährdeten Eck-Wandabschlüsse erheblich.

[0014] Überhaupt kann ein erfindungsgemässes Eckausgleichs-Profil alleine oder in Kombination mit einem Dicht- und Montageband, einer Anschlusszarge oder einem Anschlussprofil oder einem dichtenden Anschlussband verwendet werden, vorzugsweise miteinander verklebt.

[0015] Der Dichtstreifen ist vorzugsweise aus einem dehnbaren und vliesartigen Material gefertigt und kann direkt mittels Auftragens einer Dichtschlämme oder eines flüssigen Dichtanstrichs auf die Eckwände angebracht werden. Der Dichtstreifen kann jedoch auch vorne oder/und hinten Klebeflächen aufweisen, vollflächig oder nur partiell. Des Weiteren kann der Dichtstreifen optional mit einer ihn überlappend angeklebten Klebefolie ausgestattet sein.

[0016] Die Seitenkanten des Dichtstreifens können des Weiteren die Seitenkanten eines Flügels oder zweier Flügel des Eckaufsatzes symmetrisch oder asymmetrisch unter- oder überragen, mittels einer versetzten, annähernd senkrechten Seitenkante oder einer schrägen Seitenkante, die in die Seitenkante des jeweiligen Flügels übergeht.

[0017] Eine weitere Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles sieht wie schon angedeutet vor, dass der Eckaufsatz - einstückig mit dem Dichtstreifen oder als hiervon separates, beispielsweise auf ein herkömmliches Dicht- und Montageband aufklebbares Teilstück - einen im Querschnitt annähernd dreieckigen bzw. prismenförmigen Korpus ausformt. Die Querschnittsfläche dieser Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckaufsatzes weist einen annähernd rechten Winkel auf, der in die Kante der Wandecke eingefügt wird. Die diesem annähernd rechten Winkel gegenüberliegende Seitenfläche, quasi die Hypotenusen-Fläche, wird an der Rundung der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes angebracht und kann flexibel und gerade oder flexibel und annähernd die Rundung der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes aufweisend ausgestaltet sein. Bei bekannten Rundungsradien der abgerundeten Ecken der Einbauegegenstände sind selbstverständlich auch starre Eckaufsätze möglich, die den konvexen Rundungen der abgerundeten Ecken der Einbauegegenstände korrespondierende konkave Rundungen aufweisen.

[0018] Die anderen zwei Flächen des Eckaufsatzes, die an die Eckkante mit annähernd rechtem Winkel angrenzen, also quasi die Kathetenflächen, stehen somit annähernd senkrecht zueinander und können optional Klebeflächen aufweisen, mittels derer der Eckaufsatz direkt an die Wandflächen der Wandecke oder auf ein sowieso vorgesehenes herkömmliches Dicht- und Montageband aufklebbar ist. Sofern das herkömmliche Dicht- und Montageband sowieso schon vorderseitige Klebeflächen für das dichtende Verkleben mit dem Einbauegegenstand aufweist, kann auch auf Klebeflächen an den rückseitigen Kathetenflächen des Eckaufsatzes verzichtet werden.

[0019] Eine weitere Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckaufsatzes in Form eines prismenförmigen Korpus sieht einen oberen Dichtstreifen vor, der vorzugsweise in Verlängerung der Kathetenflächen, an der Oberkante des Eckaufsatzes angeordnet ist. Dieser Dichtstreifen ist vorzugsweise mit der Oberkante des Eckaufsatzes verschweisst oder verklebt, kann jedoch auch einstückig mit dem Eckaufsatz gegossen sein.

[0020] Bei dieser Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles mit einem prismenförmigen Eckaufsatz und einem daran rückseitig anschliessenden Dichtstreifen kann optional auf Klebeflächen an den rückseitigen Kathetenflächen des prismenförmigen Korpus verzichtet werden, zugunsten von rückseitigen Klebeflächen an dem Dichtstreifen. Es ist jedoch auch vorgesehen, sowohl den Eckaufsatz, als auch den Dichtstreifen ohne Klebeflächen an den Rückseiten zu belassen und nur den Dichtstreifen mittels einer Dichtschlämme oder einem flüssigen Dichtanstrich anzubringen.

[0021] Des Weiteren ist es vorgesehen, für bestimmte entsprechende Einbausituationen einen Eckaufsatz mit einer Eckkante zu bieten, die scharf oder aber abgerundet ist oder entlang ihrer Längsausrichtung partiell oder durchgehend einen Wulst ausformt.

[0022] Der Eckaufsatz eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles, sei es nun als planer Streifen oder als prismenförmiger Korpus, überbrückt bzw. füllt auf diese Art den Zwischenraum aus, der im montierten Zustand des Einbauegegenstandes zwischen der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes und der Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke klappt und schmiegt sich einerseits an die Rundung der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes, und andererseits in die Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke.

[0023] Ein erfindungsgemässer Eckaufsatz ist vorzugsweise aus einem elastisch verformbaren Material gefertigt, beispielsweise aus Silikon, Kautschuk oder Kunststoff. Im Falle der Ausgestaltung des Eckaufsatzes als prismenförmigem Korpus bildet er vorzugsweise den annähernd prismenförmigen bzw. im Querschnitt annähernd dreieckigen Korpus und vorzugsweise zwei Flügel bzw. Lippen aus, die sich vorzugsweise zu ihren distalen Enden hin verjüngen. Die Hypotenuse des annähernd rechtwinkligen Dreieckes, das dieser erfindungsgemässe Eckaufsatz in seinem Querschnitt bildet, bzw. die Innenflächen der zwei Flügel bilden vorzugsweise gemeinsam eine Rundungsfläche, die vorzugsweise mittels einer integrierten Klebefläche an annähernd senkrechte Stirnseiten der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes aufbringbar ist.

[0024] Das Material für den erfindungsgemässen Eckaufsatz kann allerdings auch plastisch verformbar sein. Dieses hat den Vorteil, dass der Installateur den Eckaufsatz entsprechend der konkreten Einbausituation exakt zuschneiden und anpassen kann. Dieses plastische Material kann ein Art von Plastilin oder Kitt sein, das bzw. der sich vorzugsweise durch die Handwärme verformen lässt.

[0025] Die Klebefläche an der Rundungsfläche kann vollflächig oder auch nur partiell ausgestaltet sein und des Weiteren eine oder mehrere konkave oder eine oder mehrere konvexe Längs- oder Querausbuchtungen aufweisen, die entsprechend ausgeformten Stirnseiten des Einbauegegenstandes formschlüssig entsprechen. Die Längs- oder Querausbuchtungen können auch einfach nur Rillen sein, die spitz zulaufen, d.h. einen dreieckigen Querschnitt aufweisen, oder aber auch wie eine Nut eckig sind.

[0026] Die Klebeflächen sind vorzugsweise relativ dick und mit einem Klebemittel ausgestaltet, das einerseits im montierten Zustand noch eine gewisse Beweglichkeit des Eckausgleichs-Profils gewährleistet und andererseits dadurch gute Dichtungseigenschaften aufweist, zusätzlich zu den Dichtungseigenschaften des elastischen Materials des Eckaufsatzes selbst.

[0027] Statt oder zusätzlich zum Kleben kann ein erfindungsgemässes Eckausgleichs-Profil auch an seiner Unterseite ein Negativprofil aufweisen, das auf das positive Profil einer Auf- oder Abbordung des Einbauegegenstandes von unten aufklemmbar oder anklebbar ist. Alternativ oder zusätzlich ist jedoch auch eine Verschraubung denkbar.

[0028] Eine Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckaufsatzes sieht eine Längsbohrung durch den streifenförmigen oder prismenförmigen Korpus vor. Diese Längsbohrung kann durchgehend sein oder nicht oder aus zwei konzentrischen Bohrungen bestehen, die gegenüberliegend so durch den Korpus geführt sind, dass sie axial einen vollen Mittelteil des Korpus übrig lassen. Die Längsbohrung oder die konzentrischen, gegenüberliegenden Bohrungen verbessern die Elastizität des Korpus und stellen eine Sollknickstelle für Einbausituationen dar, in denen von einer vorgegebenen Rundung der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes oder einem rechten Winkel der Wand-, Wand-Boden oder Bodenecke abgewichen werden muss. Weiterhin optional kann die Längsbohrung mit einem Röhrchen und/oder mit einem Schlauch zum Abführen von Wasser verbunden sein.

[0029] Sowohl mit der Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckaufsatzes in Form eines planen und flexiblen Streifens, als auch mit der Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckaufsatzes in Form eines starren und gebogenen Streifens, sowie als auch mit der Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckaufsatzes in Form eines im Querschnitt annähernd prismenförmigen Korpus ist ein Kantenprofil kombinierbar, das in etwa in Verlängerung derjenigen Kante angeordnet ist, die im montierten Zustand in die Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke eingesetzt ist. Dieses Kantenprofil ragt aus der Oberseite des Eckaufsatzes heraus und dient als Ausrichthilfe bzw. als Füllprofil für das spätere Verlegen der Fliesen in der Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke. Der Fliesenleger ist dadurch nicht mehr auf eine möglichst exakt gerade Eckkante angewiesen und nicht mehr gezwungen, beim Verfliesen der Eckkante die Fliesen einer Seite bündig auf Stoss zu setzen und die Fliesen der anderen, die Eckkante bildenden Seite wiederum auf Stoss auf die Oberfläche der vorher verlegten Fliesen zu setzen.

[0030] Das Kantenprofil kann im Querschnitt quadratisch, rechteckig, dreieckig, rund oder/und mittels einer geraden Fläche oder/und mittels einer Ein- oder Ausbuchtung abgeschrägt sein. Es kann beispielsweise aus Metall oder Kunststoff ausgeformt sein und weiterhin optional in eine der vorhin beschriebenen Längsbohrungen bei Bedarf einsteckbar sein. Es ist auch vorgesehen, das Kantenprofil aus mehreren, zusammensteckbaren Einzelteilen zu fertigen, sodass beispielsweise in dem Eckaufsatz lediglich ein Stift eingesetzt ist, auf den ein Kantenprofil aufsetzbar ist, das als Meterware geliefert und so auf die erforderliche Raumhöhe zugeschnitten werden kann. Es ist jedoch auch möglich, das Kantenprofil mit dem Eckaufsatz zu verkleben, zu verschweissen oder aber auch von vornherein einstückig mit dem Eckaufsatz als Satz zu giessen.

[0031] Des Weiteren ist es erfindungsgemäss möglich, ein Entkoppelungsprofil vorzusehen, beispielsweise aus Metall oder Kunststoff, das das Kantenprofil zumindest partiell oder entlang seiner gesamten Länge vollumfänglich oder nur an seinen Vorderseiten umgibt.

[0032] Grundsätzlich kann auch das Dicht- und Montageband oder der Dichtstreifen das beschriebene Kantenprofil aufweisen, indem das Kantenprofil aufgeklebt oder einstückig gegossen ist.

[0033] Gemäss einer weiteren Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profils ist ein zweiter Dichtstreifen vorgesehen, der annähernd senkrecht zu dem bisher beschriebenen Dichtstreifen angeordnet ist. D.h., dass der erste Dichtstreifen in Verlängerung der senkrechten Kathetenflächen, und der zweite in Verlängerung einer waagerechten Oberseite des Eckaufsatzes ausgebildet sind. Der zweite Dichtstreifen kommt somit im eingebauten Zustand eines derartig ausgestalteten erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profils auf der Oberseite einer allfälligen Auf- oder Abbordung des Einbauegegenstandes zu liegen. Dieser zweite Dichtstreifen weist vorzugsweise an seiner Unterseite eine Klebefläche auf und weiterhin vorzugsweise eine Längsperforation, entlang derer eine allfällig überschüssige Breite abgerissen werden kann. Dieser waagerecht angeordnete, zweite Dichtstreifen ist nicht nur mit dem prismenförmigen Eckaufsatz, sondern gleichermassen mit einem lediglich streifenförmigen Eckaufsatz kombinierbar. Des Weiteren ist dieser zweite, im montierten Zustand annähernd waagerecht angeordnete Dichtstreifen bei allen offenbarten Ausgestaltungsvarianten

eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles nicht nur zwingend in Kombination mit dem ersten Dichtstreifen möglich, sondern auch alleine, ohne dem ersten.

[0034] Eine weitere Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles ist für spezielle Einbausituationen konzipiert, in denen beispielsweise die Ecke einer Duschwanne an einer Seite an einer Wand und an der anderen Seite an einen Boden angrenzt. Hierfür weist diese Ausgestaltungsvariante erfindungsgemäss nach wie vor einen annähernd senkrecht stehenden Dichtstreifen auf, der in Verlängerung der rückseitigen Seitenflächen bzw. Kathetenflächen des Eckaufsatzes angeordnet ist. Zusätzlich hierzu ist eine Dichtlippe annähernd senkrecht zu diesem ersten Dichtstreifen angeordnet, also waagrecht, und zwar vorzugsweise an der Unterseite des Eckaufsatzes. Diese Dichtlippe ist im montierten Zustand mit einer Dichtschlämme, mit einem flüssigen Dichtanstrich oder mit Klebeflächen an dem Bodenestrich angebracht und anschliessend mit den Bodenfliesen überlappend befließt worden.

[0035] Es ist so, dass ausgerechnet an den feuchtigkeitsgefährdeten Eck-Wand- oder -Bodenabschlüssen ein Fliesenleger versucht ist, den klaffenden Zwischenraum zwischen abgerundeter Ecke des Einbauegegenstandes und der Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke mit Fugenmörtel zu füllen, um nach dem Plattenlegen überhaupt eine Siilikonfuge setzen zu können. Der Fugenmörtel macht Bewegungen des Einbauegegenstandes relativ zu der Wand oder dem Boden jedoch nicht mit, die elastische Materialbeschaffenheit des Eckausgleichs-Profiles und der Klebeverbindungen hingegen schon.

[0036] Ausserdem presst ein erfindungsgemässes Eckausgleichs-Profil ein optional zusätzlich verwendetes Dicht- und Montageband so in die Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke, dass der Fliesenleger, der die Fliesen mehr oder minder auf Stoss in die Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke setzen möchte, nicht mehr versucht ist, das Dicht- und Montageband zu zerschneiden oder teilweise einzuschneiden. Ein Dicht- und Montageband, das ausgerechnet in den feuchtigkeitsanfälligen Eckabschlüssen durchschnitten oder teilweise eingeschnitten ist, würde einen erheblichen Mangel darstellen.

[0037] Ein erfindungsgemässes Eckausgleichs-Profil ist vorzugsweise kombinierbar mit einem flexiblen Dicht- und Montageband, wie es von der Anmelderin in der erteilten Patentschrift EP-B1-0 748 179 oder in der Patentanmeldung EP-07 847 373 oder in der Gebrauchsmusteranmeldung DE 20 2010 005 018 beschrieben worden ist. Darüber hinaus sind die dort beschriebenen Merkmale einer Schallsperre, eines Unterfütterungs-Streifens, eines Kapillarschutz-Klebestreifens sowie eines zusätzlichen, über- oder unterlappenden Verlängerungs-Dichtstreifens ohne erfinderisches Zutun mit den offenbarten Ausgestaltungsvarianten eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles kombinierbar, indem die Schallsperre oder die genannten Streifen beispielsweise an der Vorder- oder an der Rückseite des Eckausgleichs-Profiles mit einer Klebefläche angeklebt sind.

[0038] Des Weiteren ist ein erfindungsgemässes Eckausgleichs-Profil vorzugsweise mit einem Dicht- und Montageband mit mindestens einem integrierten Schnitenschutz bzw. einer integrierten Verstärkung kombinierbar, wie es in einer Gebrauchsmusteranmeldung beschrieben ist, die am gleichen Tag mit der vorliegenden Anmeldung eingereicht worden ist.

[0039] Der Schnitenschutz, der vorzugsweise aus einem dünnen, flexiblen Blechstreifen, einem flexiblen Blechgitter oder generell aus einem schnittfesten Material besteht, kann -vollflächig oder nur partiell - optional in dem beschriebenen ersten und/oder zweiten Dichtstreifen oder/und in den Korpus des Eckaufsatzes oder/und in die Dichtlippe eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles integriert sein. D.h., dass der Schnitenschutz sowohl in den annähernd senkrecht stehenden Dichtstreifen, als auch in die annähernd waagerechte Oberseite des Eckaufsatzes, als auch in den zweiten, waagrecht angeordneten Dichtstreifen, als auch in die ebenfalls waagrecht angeordnete Dichtlippe und als auch in den Eckaufsatz eingegossen oder daran angeklebt sein kann, mittels Klebeflächen an der Vorder- bzw. Oberseite, oder aber auch an der Rück- bzw. Unterseite.

[0040] Die offenbarten erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profile werden vorzugsweise in Sätzen zu unterschiedlichen Grössen hergestellt und geliefert, sodass mit einem Satz auf unterschiedliche Einbausituationen bzw. unterschiedliche Eckradien passend reagiert werden kann.

[0041] Im Rahmen der Offenbarung der vorliegenden Anmeldung liegt ein Verfahren zum Einbau eines Einbauegegenstandes mit einem der beschriebenen Eckausgleichs-Profile, indem folgende Schritte ausgeführt werden:

- a) Montage des Eckausgleichs-Profiles an der abgerundeten Ecke des Einbauegegenstandes;
- b) Setzen des Einbauegegenstandes mit dem montierten Eckausgleichs-Profil in eine Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke;
- c) Anbringen eines Dichtstreifens in der Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke;
- d) Auftragen von Fliesenkleber auf den Dichtstreifen;
- e) Fliesenlegen bis annähernd an die Oberseite des Eckaufsatzes des Eckausgleichs-Profiles;
- f) Verfugen der Fugen zwischen dem Einbauegegenstand und der Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke.

[0042] Im Falle der gemeinsamen Verwendung eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles zusammen mit einem separaten Dicht- und Montageband kommt ein weiterer Verfahrensschritt hinzu, nämlich zwischen den Verfahrensschritten a) und b) das Anbringen des Dicht- und Montagebandes an der Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke oder aber auch der Rückseite des Eckausgleichs-Profiles.

[0043] Ein erfindungsgemässes Eckausgleichs-Profil bringt folgende Vorteile:

- Der zwischen Einbauegegenstand und Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke klaffende Zwischenraum ist überbrückt bzw. ausgefüllt.

- Komplizierte und kostenintensive Anpassungsarbeiten des Fliesenlegers entfallen.
- Die Notwendigkeit von breiten, die Zwischenräume überdeckenden Fugen entfällt.
- Die Dichtigkeit der gefährdeten Eck-Wandabschlüsse wird erheblich verbessert und gleichzeitig wird eine elastische Unterfütterung von einem offenen Zwischenraum geboten.
- Bei der gemeinsamen Verwendung mit einem Dicht- und Montageband ist ein engeres Zusammenstellen der Fliesen in der Wand- oder Bodenecke möglich und die Notwendigkeit entfällt, das Dicht- und Montageband durch- oder einzuschneiden.
- Die Auf- oder Abbordung des Einbauegegenstandes ist an den gesamten Längen der Seiten, die an den Wänden oder/und dem Boden anliegen, durchgehend montiert bzw. verklebt.

[0044] Die beschriebenen unterschiedlichen Ausgestaltungsvarianten eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profils sind miteinander kombinierbar. So kann beispielsweise -je nach eventuellen baulichen Voraussetzungen - ein erfindungsgemässes Eckausgleichs-Profil am besten geeignet sein, das die genannten Befestigungsarten (Kleben, Anklemmen, Verschrauben) miteinander kombiniert, sowie die beschriebene Längsbohrung oder Längsbohrungen mit den unterschiedlichen Befestigungsarten, sowie jeweils mit dem integrierten oder angeklebten ersten Dichtstreifen in Form eines Stehkragens, sowie mit dem waagrecht angeordneten zweiten Dichtstreifen, sowie mit der waagrecht angeordneten Dichtlippe, sowie mit dem Schnittschutz miteinander kombiniert.

[0045] Weitere oder vorteilhafte Ausgestaltungen eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profils bilden die Gegenstände der abhängigen Ansprüche.

[0046] Die Bezugszeichenliste ist Bestandteil der Offenbarung.

[0047] Anhand von Figuren wird die Erfindung symbolisch und beispielhaft näher erläutert. Die Figuren werden zusammenhängend und übergreifend beschrieben. Sie stellen schematische und beispielhafte Darstellungen dar und sind nicht massstabsgetreu, auch in der Relation der einzelnen Bestandteile zueinander nicht. Gleiche Bezugszeichen bedeuten dasselbe Bauteil, Bezugszeichen mit gleicher Ziffer, aber unterschiedlichen Indices geben identische, funktionsgleiche oder ähnliche Bauteile an.

[0048] Es zeigen dabei

- Fig. 1 eine erste Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profils mit einem streifenförmigen Eckaufsatz;
- Fig. 2 eine zweite Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profils mit einem im Querschnitt annähernd dreieckigen bzw. prismenförmigen Eckaufsatz;
- Fig. 3 eine dritte Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profils mit einem integrierten Dichtstreifen und zwei Längsbohrungen im Korpus des Eckaufsatzes;
- Fig. 4 eine vierte Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profils, das für den Einsatz in einer Wand-Boden-Ecke geeignet ist und
- Fig. 5 eine fünfte Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profils mit einem weiterhin erfindungsgemässen Kantenprofil.

[0049] Die Fig. 1 zeigt eine schematische Darstellung eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profils 100 mit einem Eckaufsatz 1 in Form eines Streifens, der zwei Flügel 2a und 2b ausbildet. Diese Flügel 2a und 2b können sich auch zu ihren Enden hin in ihrer Dicke verjüngen, bzw. der Eckaufsatz 1 kann ca. in der Mitte deutlich dicker sein, auch über eine Parallelität einer vorderen Rundungsfläche 3 mit einer rückseitigen Fläche 4 hinaus.

[0050] Die Rundungsfläche 3 ist so benannt, weil sie vorzugsweise als Klebefläche ausgestaltet - auf eine Rundung 9 bzw. eine abgerundete Ecke 9 eines Einbauegegenstandes 6 aufgebracht werden kann, und nicht, weil sie selbst gerundet sein muss. Wenn der Eckaufsatz 1 aus einem relativ starren Material gefertigt ist, dann entspricht ein Radius R1 der Rundungsfläche 3 annähernd einem Radius R2 der abgerundeten Ecke 9 des Einbauegegenstandes 6. Wenn der Eckaufsatz 1 hingegen aus einem relativ flexiblen Material gefertigt ist, kann er selbst auch gerade sein und sich dem Radius R2 anpassen.

[0051] Die abgerundete Ecke 9 des Einbauegegenstandes 6 steht vor einer Wandecke 10, die aus Wänden 5a und 5b gebildet ist. In der Wandecke 10 ist bereits ein Dicht- und Montageband 16 angebracht, beispielsweise mittels einer rückseitigen Klebefläche 17a. Üblicherweise weist das Dicht- und Montageband 16 im unteren Bereich eine vorderseitige Klebefläche 17b auf, mittels derer das Dicht- und Montageband 16 an dem Einbauegegenstand 6 angeklebt werden kann, nämlich dort, wo die Seitenkanten des Einbauegegenstandes 6 an den Wänden 5a und 5b anschliessen und nicht ein Zwischenraum 15 zwischen Wand 5a bzw. 5b und Einbauegegenstand 6 besteht, weil die runde Ausformung der abgerundeten Ecke 9 der eckigen Ausformung der Wandecke 10 nicht entspricht.

[0052] Mit dem Eckaufsatz 1 verklebt, verschweisst oder aber auch einstückig ausgeformt ist ein Dichtstreifen 7, der beispielsweise mittels einer rückseitigen Klebefläche 18 an den Wänden 5a und 5b angeklebt ist, sodass ein Dichtbereich 19 mit einer Eckkante 11 dichtend in der Wandecke 10 angeordnet ist. Der Dichtstreifen 7 bildet des Weiteren einen Überbrückungsbereich 20, der den Zwischenraum 15 im montierten Zustand überbrückt, wenn nämlich die Rundungsfläche 3 an der abgerundeten Ecke 9 des Einbauegegenstandes 6 angeordnet ist.

[0053] Mit der Bezeichnung Eckaufsatz ist lediglich derjenige Bereich bezeichnet, der an die abgerundete Ecke 9 des Einbauegegenstandes 6 angeordnet, angeklebt oder aufgesetzt werden kann. Grundsätzlich muss dieser Bereich gegenüber der Dicke des Folienmaterials, aus dem der Dichtstreifen 7 gebildet ist, nicht zwingend erhaben sein, nach vorne oder nach hinten, und kann den Dichtstreifen 7 weiterhin optional auch einfach einstückig verlängern.

[0054] Die Fig. 2 zeigt eine schematische Darstellung eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles 100a, bestehend aus einem prismenförmigen bzw. im Querschnitt annähernd dreieckigen Eckaufsatz 1a und jeweils an den Seiten daran anschliessenden Flügeln 2c und 2d. Der Eckaufsatz 1a und die Flügel 2c und 2d bilden eine Rundungsfläche 3a, die vorzugsweise als Klebefläche ausgestaltet ist und an eine abgerundete Ecke 9a eines Einbauegegenstandes 6a, beispielsweise einer Badewanne, anbringbar ist.

[0055] An der gegenüberliegenden Seite zu der Rundungsfläche 3a bildet der Eckaufsatz 1a zwei zueinander annähernd senkrecht stehende rückseitige Flächen oder Kathetenflächen 4a und 4b aus, die sich in eine Wandecke 10a schmiegen, die aus zwei Wänden 5c und 5d gebildet ist. Das Eckausgleichs-Profil 100a füllt somit im montierten Zustand einen Zwischenraum 15a aus, der zwischen der abgerundeten Ecke 9a des Einbauegegenstandes 6a und der Wandecke 10a besteht.

[0056] Eine Eckkante 11a des Eckausgleichs-Profiles 100a kann als scharfe Kante oder, wie dargestellt, mit einem Radius R3 leicht abgerundet ausgeformt sein, oder aber auch einen Wulst ausformend. Der Radius R3 ist jedenfalls deutlich kleiner als ein Radius R4 der abgerundeten Ecke 9a des Einbauegegenstandes 6a.

[0057] Das Eckausgleichs-Profil 100a ist wahlweise kombiniert verwendbar mit einem Dicht- und Montageband 16a, das in einer einfachen Ausgestaltung eine rückseitige Klebefläche 17c zu den Wänden 5c und 5d, sowie eine vorderseitige Klebefläche 17d zu dem Einbauegegenstand 6a bzw. zu den Kathetenflächen 4a und 4b aufweist. Eine noch einfachere Ausgestaltung des Dicht- und Montagebandes 16a würde eine nur partielle vorderseitige Klebefläche 17d aufweisen und der obere Bereich des Dicht- und Montagebandes 16a würde mittels einer Dichtschlämme oder einem flüssigen Dichtanstrich auf die Wände 5c und 5d aufgetragen werden.

[0058] Die Fig. 3 zeigt eine dritte Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles 100b, das ebenfalls aus einem Eckaufsatz 1b und jeweils zwei seitlich daran anschliessenden Flügeln 2e und 2f gebildet ist und somit eine Rundungsfläche 3b und zwei gegenüberliegende, zueinander annähernd senkrecht stehende rückseitige Flächen oder Kathetenflächen 4c und 4d aufweist.

[0059] Der Eckaufsatz 1b weist des Weiteren zwei konzentrische Längsbohrungen 8a und 8b auf, die nicht durchgehend sind und einen vollen Mittelteil 12 übrig lassen.

[0060] Das Eckausgleichs-Profil 100b weist des Weiteren einen integrierten Dichtstreifen 7a auf, der in Verlängerung der Kathetenflächen 4c und 4d ausgebildet ist. Der Dichtstreifen 7a weist zwei Seitenkanten 13a und 13b auf, die vorzugsweise nicht gerade in Verlängerung von Seitenkanten 14a und 14b der Flügel 2e und 2f verlaufen, sondern breiter werden und somit die Dichtfläche des Dichtstreifens 7a vergrössern.

[0061] In der Fig. 4 ist eine vierte Ausgestaltungsvariante eines erfindungsgemässen Eckausgleichs-Profiles 100c schematisch dargestellt, das für eine Wand-Boden-Ecke 10b geeignet ist, die aus einer Wand 5e und einem Boden 5f gebildet ist.

[0062] Das Eckausgleichs-Profil 100c umfasst einen Eckaufsatz 1c mit einer Rundungsfläche 3c und rückseitigen Flächen bzw. Kathetenflächen 4e und 4f. In Verlängerung der Kathetenfläche 4f ist ein Dichtstreifen 7b angeordnet, der im montierten Zustand beispielsweise mittels einer rückseitigen Klebefläche 22 an der Wand 5e angeklebt worden ist. An der Unterkante der Kathetenfläche 4e, vorzugsweise in Verlängerung einer Unterseite 23 des Eckaufsatzes 1c, ist eine Dichtlippe 21 angeordnet, die im montierten Zustand beispielsweise mittels einer unterseitigen Klebefläche 24 auf dem Boden 5f angeklebt worden ist. Die Dichtlippe 21 kann auch in beliebiger Höhe an der Kathetenfläche 4e oder in Verlängerung der Oberseite des Eckaufsatzes 1c angeordnet sein, die der Unterseite 23 gegenüberliegt.

[0063] Statt der Klebeflächen 22 und 24 kann die Folie des Dichtstreifens 7b bzw. der Dichtlippe 21 auch mittels einer Dichtschlämme oder mittels eines flüssigen Dichtanstriches an die Wand 5e bzw. auf den Boden 5f aufgebracht werden. Anschliessend wird der Dichtstreifen 7b und die Dichtlippe 21 jedenfalls mit nicht näher dargestellten Wand- bzw. Bodenfliesen überlappend befliesen. Eine Höhe h des Eckaufsatzes 1c ist vorzugsweise entsprechend der Dicke der Bodenfliesen gewählt.

[0064] In der Fig. 5 ist schematisch ein Eckausgleichs-Profil 100d dargestellt, das im montierten Zustand zwischen einem Einbauegegenstand 6b und einer aus Wänden 5g und 5h gebildeten Wandecke 10c einen Eckaufsatz 1d und ein Dicht- und Montageband 16b umfasst. Der Eckaufsatz 1d ist vorzugsweise an rückseitigen Flächen 4g und 4h mit einer vorderseitigen Klebefläche 17f des Dicht- und Montagebandes 16b verbunden, das wiederum vorzugsweise mit einer rückseitigen Klebefläche 17e an den Wänden 5g und 5h angebracht ist. Der Korpus des Eckaufsatzes 1d und zwei Flügel 2g und

CH 703 416 A1

2h bilden eine Rundungsfläche 3d, die im montierten Zustand an einer mit einem Radius R5 abgerundeten Ecke 9b des Einbaugesgegenstandes 6b angeordnet ist und somit einen Zwischenraum 15b überbrückt.

[0065] Der Eckaufsatz 1d bildet eine rückseitige Eckkante 11b aus, indem ein Kantenprofil 25 vorzugsweise in der Ecke und vorzugsweise an der Oberseite des Eckaufsatzes 1d angeordnet ist. Die rückseitige Eckkante 11b des Kantenprofils 25 kann beispielsweise auch einen Wulst oder eine Rundung aufweisen, der bzw. die im montierten Zustand in die Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke eingesetzt ist.

Bezugszeichenliste

[0066]

1, 1a-1d	- Eckaufsatz
2a-2h	- Flügel
3, 3a-3d	- Rundungsfläche, Hypotenusen-Fläche, Klebefläche
4, 4a-4h	- rückseitige Fläche, Kathetenfläche
5a-5h	- Wand oder Boden
6, 6a, 6b	- Einbaugesgegenstand, Badewanne
7, 7a, 7b	- Dichtstreifen, Folie
8a, 8b	- Längsbohrung
9, 9a, 9b	- abgerundete Ecke von 6 bzw. 6a bzw. 6b
10, 10a-10c	- Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke
11, 11a, 11b	- Eckkante von 100 bzw. 100a bzw. 100d
12	- voller Mittelteil
13a, 13b	- Seitenkante von 7a
14a, 14b	- Seitenkante von 2e bzw. 2f
15, 15a, 15b	- Zwischenraum
16, 16a, 16b	- Dicht- und Montageband
17a, 17c, 17e	- rückseitige Klebefläche von 16 bzw. 16a bzw. 16b
17b, 17d, 17f	- vorderseitige Klebefläche von 16 bzw. 16a bzw. 16b
18	- rückseitige Klebefläche von 7
19	- Dichtbereich von 7
20	- Überbrückungsbereich von 7
21	- Dichtlippe für 5f
22	- rückseitige Klebefläche von 7b
23	- Unterseite von 1c
24	- unterseitige Klebefläche von 21
25	- Kantenprofil
100 100a-100d	- Eckausgleichs-Profil
h	- Höhe von 1c
R1	- Radius von 100.
R2	- Radius von 6

- R3 - Radius von 11a
R4 - Radius von 6a
R5 - Radius von 6b

Patentansprüche

1. Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) für eine abgerundete Ecke (9, 9a, 9b) eines Einbauegegenstandes (6, 6a, 6b), wobei das Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) mittels eines Eckaufsatzes (1, 1a-1d) und zwei daran seitlich angeordneten Flügeln (2a-2h) im montierten Zustand des Eckaufsatzes (1, 1a-1d) eine Rundungsfläche (3, 3a-3d) ausbildet, mit der das Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) an der abgerundeten Ecke (9, 9a, 9b) des Einbauegegenstandes (6, 6a, 6b) so anbringbar ist, dass im montierten Zustand des Einbauegegenstandes (6, 6a, 6b) ein Zwischenraum (15, 15a, 15b) zwischen der abgerundeten Ecke (9, 9a, 9b) des Einbauegegenstandes (6, 6a, 6b) und einer Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke (10, 10a-10c) überbrückt ist.
2. Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Rundungsfläche (3, 3a-3d) als Klebefläche ausgestaltet ist.
3. Eckausgleichs-Profil (100, 100b, 100c) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Eckausgleichs-Profil (100, 100b, 100c) einen ersten Dichtstreifen (7, 7a, 7b) umfasst, der in Verlängerung von rückseitigen Flächen (4, 4c, 4d, 4f) des Eckaufsatzes (1, 1b, 1c) angeordnet ist.
4. Eckausgleichs-Profil (100, 100c) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Dichtstreifen (7, 7b) mindestens eine rückseitige Klebefläche (18, 22) aufweist.
5. Eckausgleichs-Profil (100, 100b, 100c) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Dichtstreifen (7, 7a, 7b) und der Eckaufsatz (1, 1b, 1c) einstückig ausgeformt sind.
6. Eckausgleichs-Profil (100, 100b, 100c) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Dichtstreifen (7, 7a, 7b) und der Eckaufsatz (1, 1b, 1c) aus unterschiedlichen Materialien bestehen und miteinander verschweisst oder miteinander verklebt sind.
7. Eckausgleichs-Profil (100, 100b, 100c) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3-6, dadurch gekennzeichnet, dass der Dichtstreifen (7, 7a, 7b) elastisch ist.
8. Eckausgleichs-Profil (100b) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3-7, dadurch gekennzeichnet, dass der Dichtstreifen (7a) Seitenkanten (13a, 13b) aufweist, die sich gegenüber Seitenkanten (14a, 14b) der Flügel (2e, 2f) verbreitern.
9. Eckausgleichs-Profil (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Eckaufsatz (1) ein planer streifenförmiger Korpus ist.
10. Eckausgleichs-Profil (100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1-8, dadurch gekennzeichnet, dass der Eckaufsatz (1a-1d) im Querschnitt annähernd dreieckig bzw. prismenförmig ist.
11. Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Eckaufsatz (1, 1a-1d) elastisch ist.
12. Eckausgleichs-Profil (100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Eckaufsatz (1a-1d) eine ECKKante (11, 11a, 11b) mit einem Wulst aufweist.
13. Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1-10 oder 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Eckaufsatz (1, 1a-1d) plastisch verformbar ist.
14. Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Rundungsfläche (3, 3a-3d) mindestens eine Ausbuchtung oder mindestens eine Rille aufweist.
15. Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Eckaufsatz (1, 1a-1d) mittels eines Negativprofils auf die abgerundete Ecke (9, 9a, 9b) des Einbauegegenstandes (6, 6a, 6b) aufklemmbar ist.
16. Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Eckaufsatz (1, 1a-1d) an die abgerundete Ecke (9, 9a, 9b) des Einbauegegenstandes (6, 6a, 6b) aufschraubbar ist.
17. Eckausgleichs-Profil (100b) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass in dem Eckaufsatz (1b) mindestens eine Längsbohrung (8a, 8b) angeordnet ist.
18. Eckausgleichs-Profil (100b) nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass eine erste Längsbohrung (8a) und eine zweite Längsbohrung (8b) konzentrisch angeordnet sind und zwischen der ersten Längsbohrung (8a) und der zweiten Längsbohrung (8b) axial ein voller Mittelteil (12) angeordnet ist.

CH 703 416 A1

19. Eckausgleichs-Profil (100b) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 17 oder 18, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine Längsbohrung (8a, 8b) durchgehend ist und mit einem Röhrchen und/oder Schlauch verbunden ist.
20. Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) mindestens einen Schnittschutz umfasst.
21. Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3-20, dadurch gekennzeichnet, dass das Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) einen zweiten Dichtstreifen umfasst, der zu dem ersten Dichtstreifen (7, 7a, 7b) annähernd senkrecht angeordnet ist.
22. Eckausgleichs-Profil (100c) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3-21, dadurch gekennzeichnet, dass das Eckausgleichs-Profil (100c) eine Dichtlippe (21) umfasst, die in Verlängerung einer Unterseite (23) des Eckaufsatzes (1c) angeordnet ist und an einem Boden (5f) anbringbar ist.
23. Eckausgleichs-Profil (100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Eckaufsatz (1d) ein Kantenprofil (25) angeordnet ist.
24. Satz mit Eckausgleichs-Profilen (100, 100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit unterschiedlichen Grössen.
25. Verfahren zum Einbau eines Einbauegegenstandes (6, 6a, 6b) mit einem Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass folgende Verfahrensschritte ausgeführt werden:
 - a) Montage des Eckausgleichs-Profils (100, 100a-100d) an einer abgerundeten Ecke (9, 9a, 9b) des Einbauegegenstandes (6, 6a, 6b);
 - b) Setzen des Einbauegegenstandes (6, 6a, 6b) mit dem montierten Eckausgleichs-Profil (100, 100a-100d) in eine Wand-, Wand-Boden oder Bodenecke (10, 10a-10c);
 - c) Anbringen eines Dichtstreifens (7, 7a, 7b) in der Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke (10, 10a-10c);
 - d) Auftragen von Fliesenkleber auf den Dichtstreifen (7, 7a, 7b);
 - e) Fliesenlegen bis annähernd an die Oberseite eines Eckaufsatzes (1, 1a-1d) des Eckausgleichs-Profils (100, 100a, 100d);
 - f) Verfugen der Fugen zwischen dem Einbauegegenstand (6, 6a, 6b) und der Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke (10, 10a-10c).
26. Verfahren nach Anspruch 25, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen die Verfahrensschritte a) und b) folgender Verfahrensschritt eingefügt ist:
 - aa) Anbringen eines Dicht- und Montagebandes (16, 16a, 16b) an eine Wand-, Wand-Boden- oder Bodenecke (10, 10a-10c) oder an die Rückseite des Eckausgleichs-Profils (100, 100a-100d).

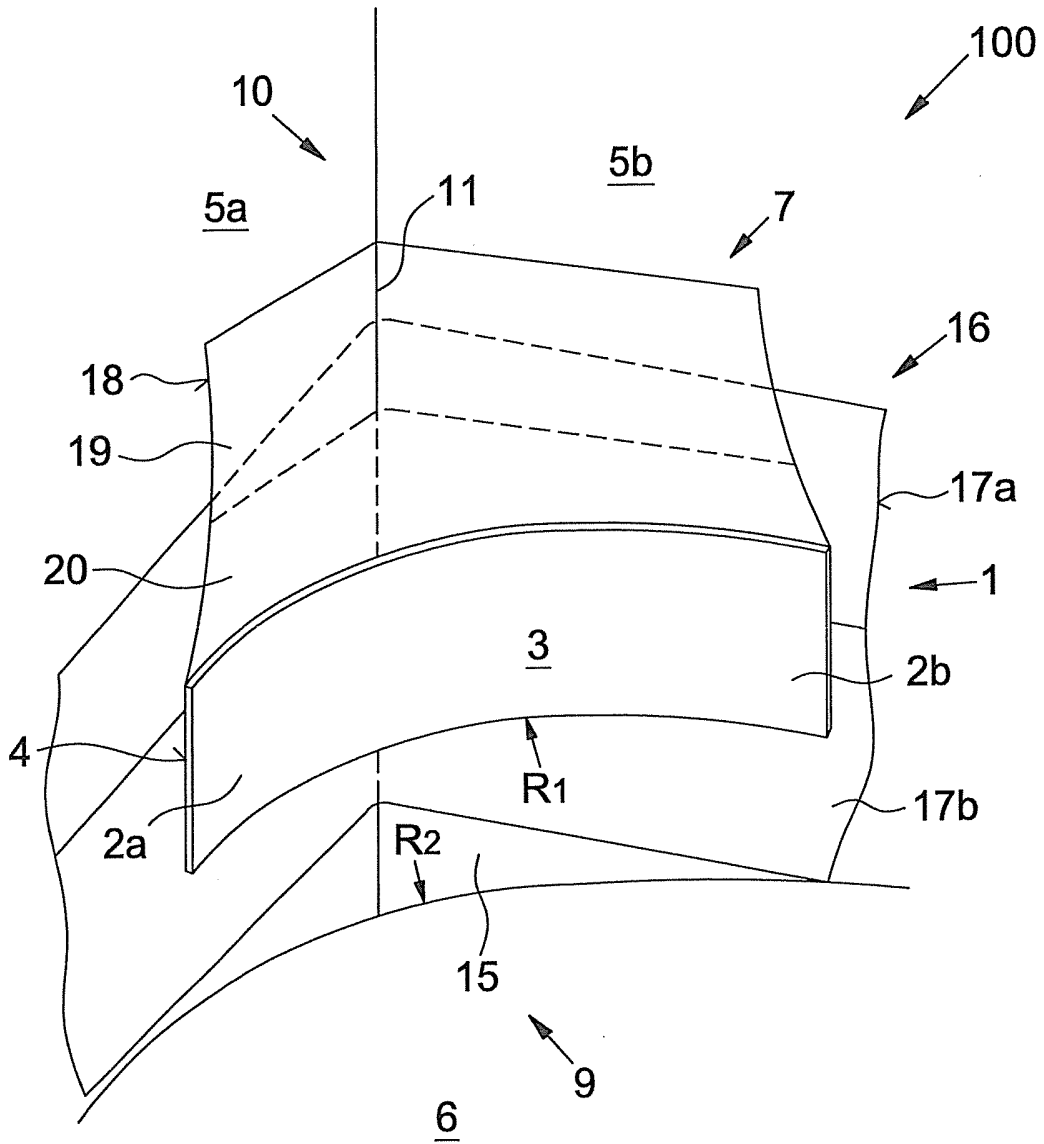


Fig. 1

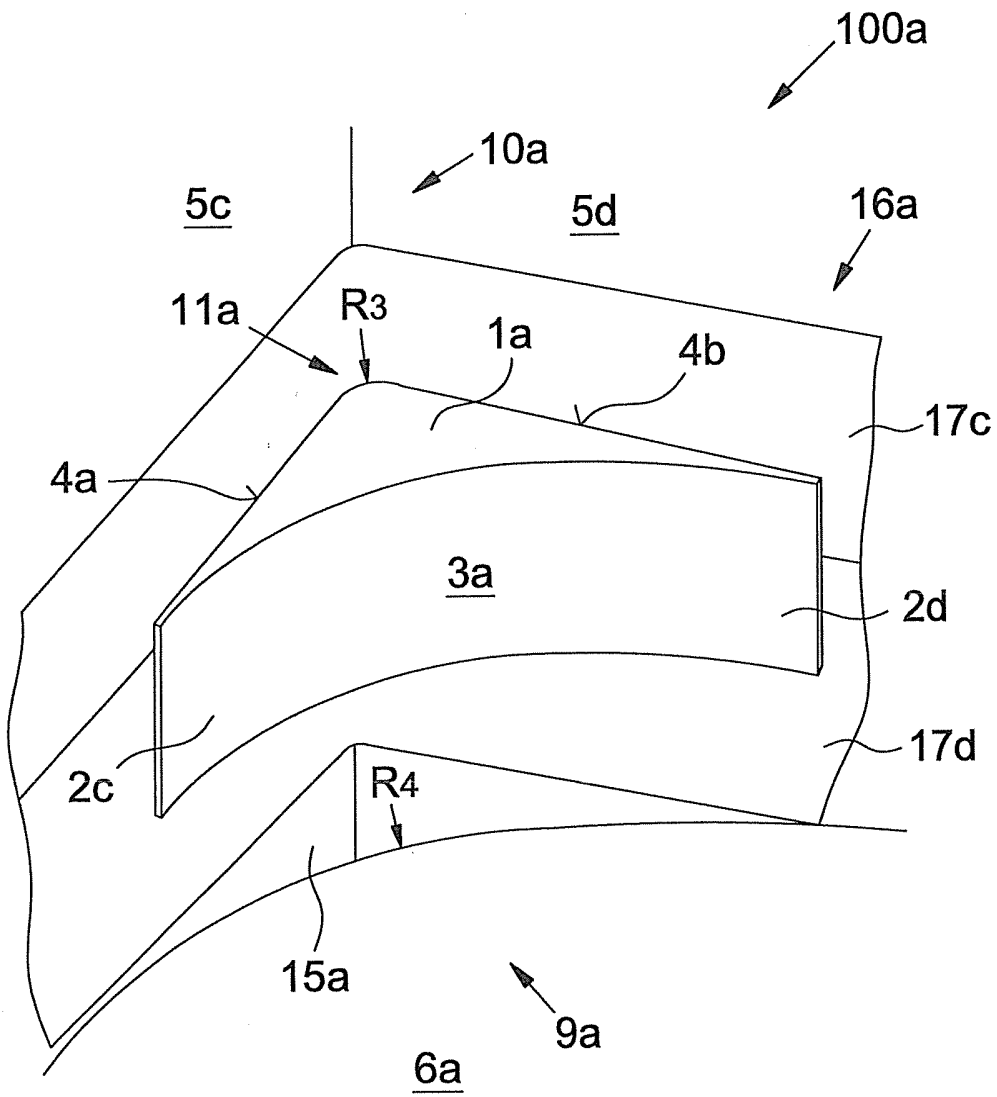


Fig. 2

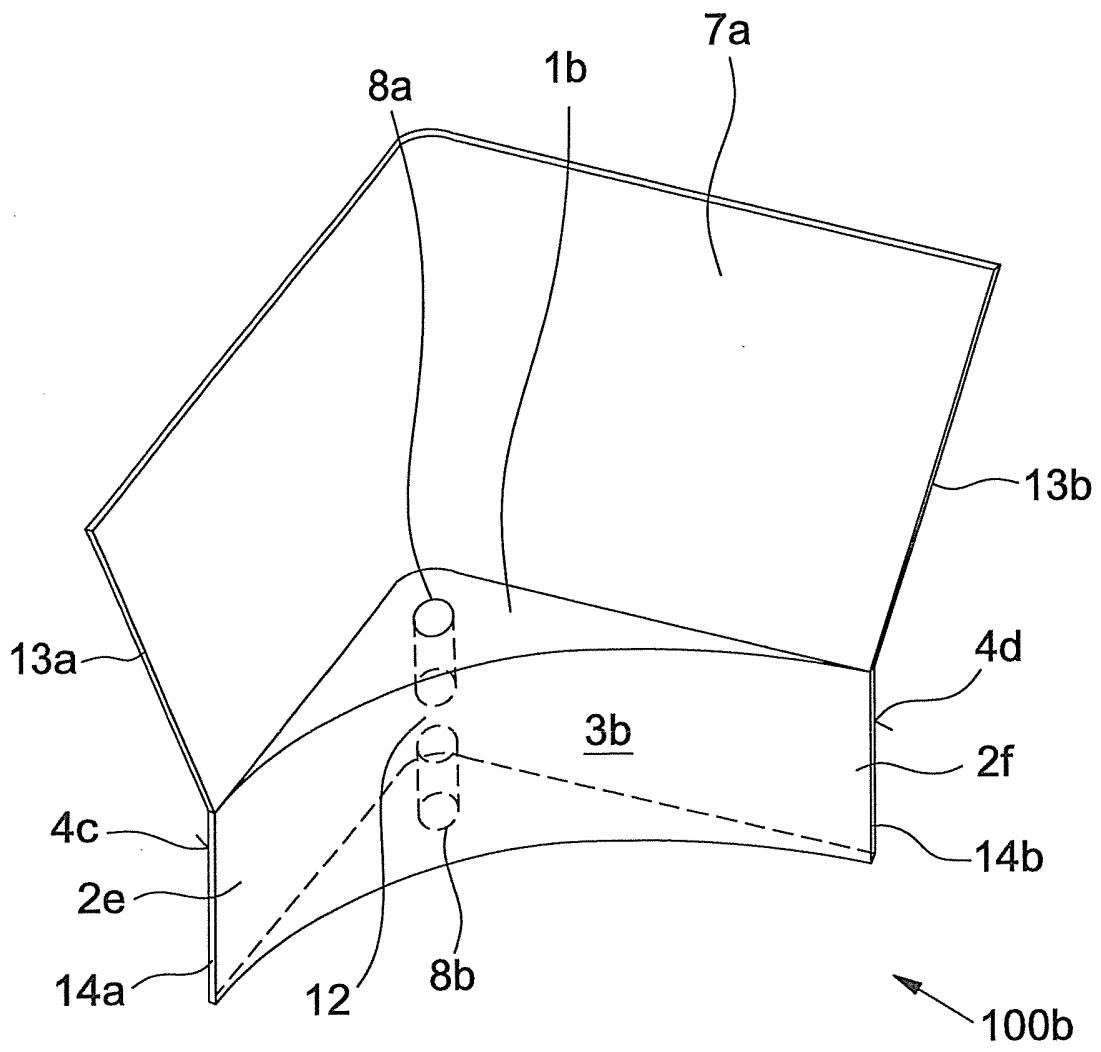


Fig. 3

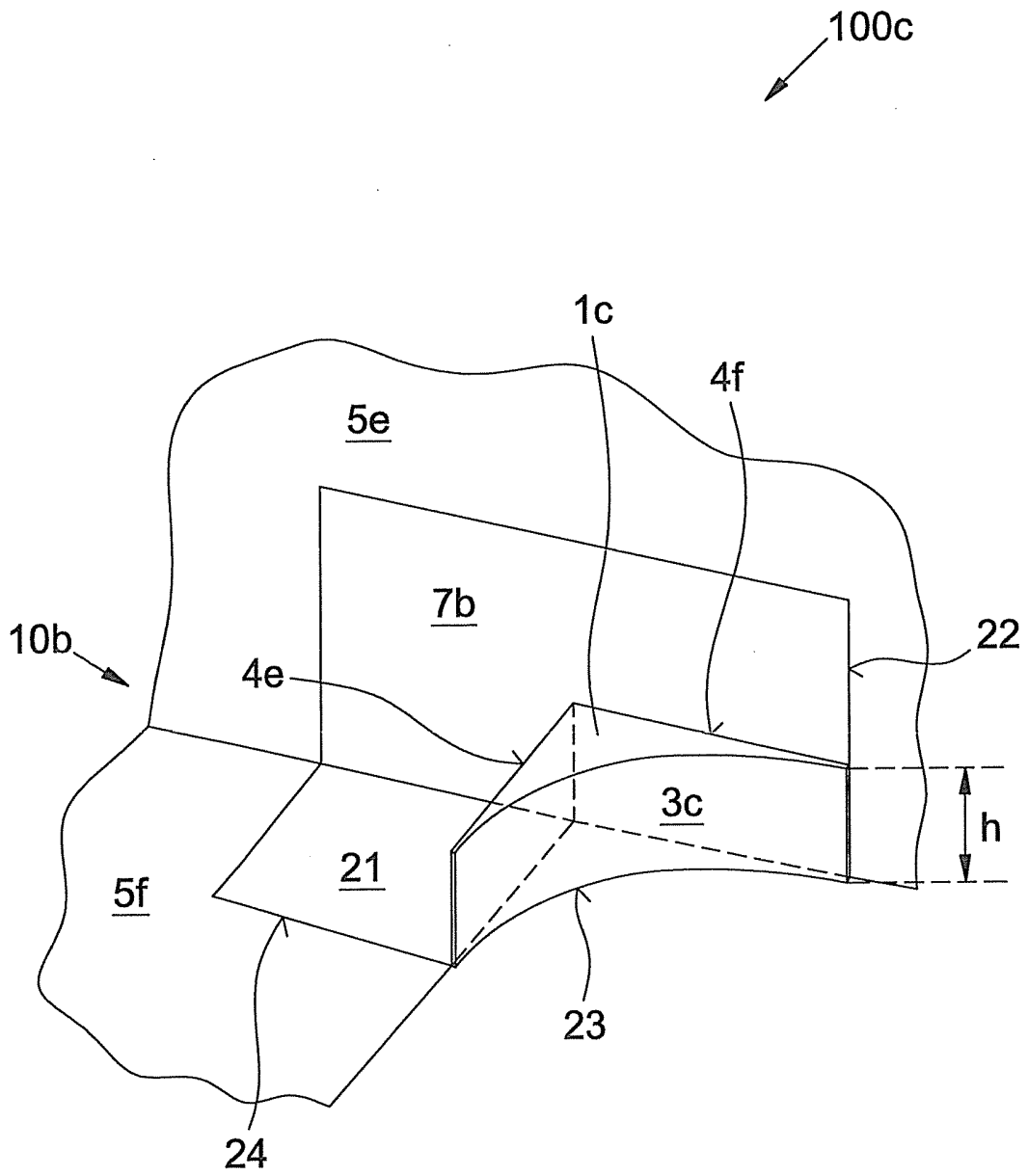


Fig. 4

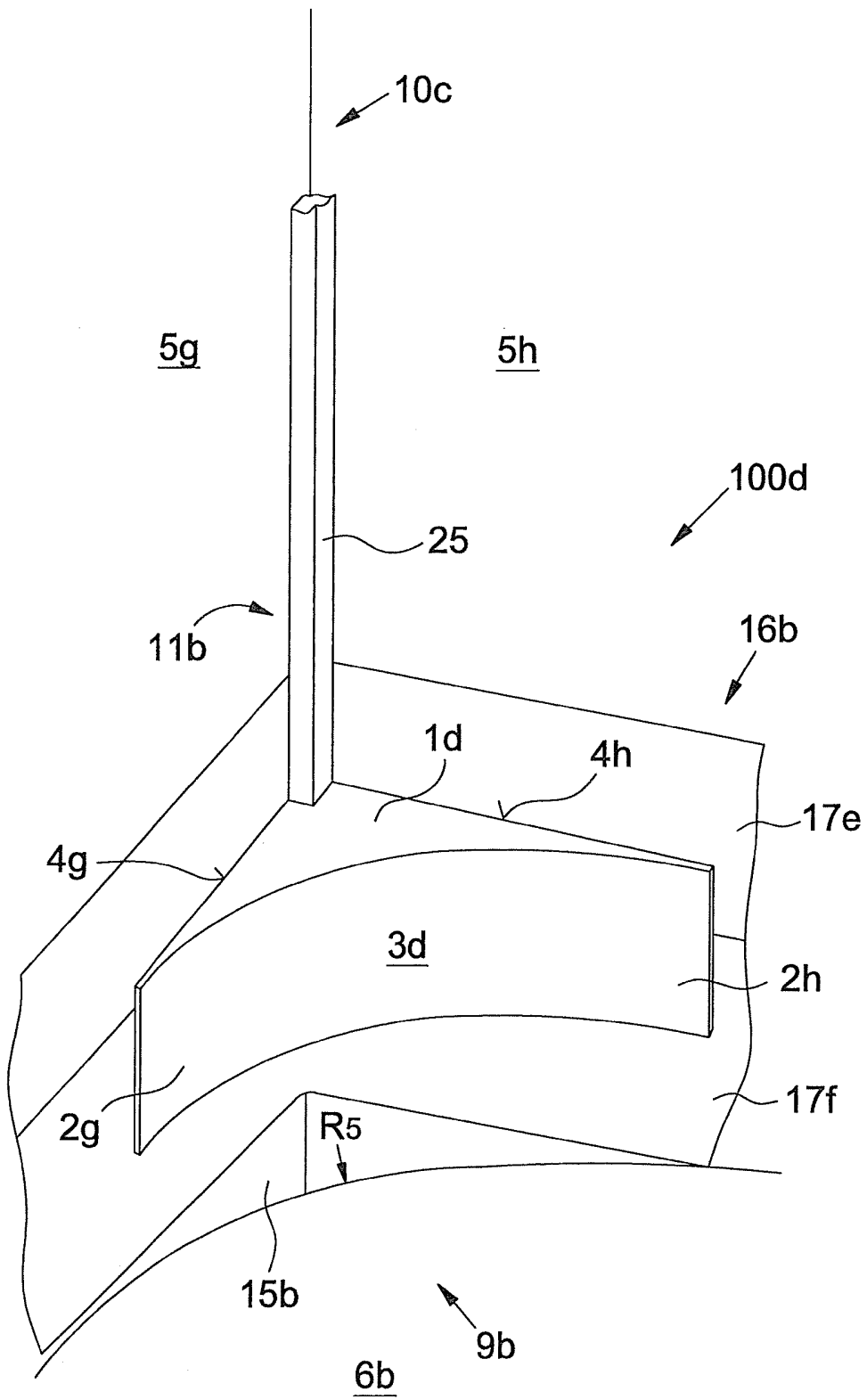


Fig. 5

**RECHERCHENBERICHT ZUR
SCHWEIZERISCHEN PATENTANMELDUNG**

Anmeldenummer: CH00695/11

**Klassifikation der Anmeldung (IPC):
A47K3/00, E04B1/66****Recherchierte Sachgebiete (IPC):
A47K, E04B****EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE:**

(Referenz des Dokuments, Kategorie, betroffene Ansprüche, Angabe der massgeblichen Teile(*))

- 1 **DE19937977 A1** (KALDEWEI FRANZ GMBH & CO [DE]) 05.10.2000
 Kategorie: **X** Ansprüche: **1, 2, 11**
 * Sp. 1, Z. 46-66; Sp. 2, Z. 68 bis Sp. 3, Z. 10; Sp. 4, Z. 40 bis Sp. 5, Z. 1; Fig. 1 *
 Kategorie: **Y** Ansprüche: **3, 4, 7**
- 2 **GB2445917 A** (BELL ROBERT EDWARD [GB]) 30.07.2008
 Kategorie: **Y** Ansprüche: **3, 4, 7**
 * S. 4 oben; Fig. 1 & 2 *
- 3 **EP1093749 A1** (KALDEWEI FRANZ GMBH & CO [DE]) 25.04.2001
 Kategorie: **X** Ansprüche: **1**
 * [0017], Fig. 6; Eckenfüllstück 18, 19 *
- 4 **US4706427 A** (MAGIC AMERICAN CHEMICAL CORP [US]) 17.11.1987
 Kategorie: **A** Ansprüche: **1**
 * Sp. 3, Z. 43-65; Fig. 5 & 6 *

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE:

X:	stellen für sich alleine genommen die Neuheit und/oder die erfinderische Tätigkeit in Frage	P:	wurden zwischen dem Anmeldedatum der recherchierten Patentanmeldung und dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht
Y:	stellen in Kombination mit einem Dokument der selben Kategorie die erfinderische Tätigkeit in Frage	D:	wurden vom Anmelder in der Anmeldung angeführt
A:	definieren den allgemeinen Stand der Technik; ohne besondere Relevanz bezüglich Neuheit und erfinderischer Tätigkeit	E:	Patentdokumente, deren Anmelde- oder Prioritätsdatum vor dem Anmeldedatum der recherchierten Anmeldung liegt, die aber erst nach diesem Datum veröffentlicht wurden
		&:	Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

Die Recherche basiert auf der ursprünglich eingereichten Fassung der Patentansprüche. Eine nachträglich eingereichte Neufassung geänderter Patentansprüche (Art. 51, Abs. 2 PatV) wird nicht berücksichtigt.

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt, für die die erforderlichen Gebühren bezahlt wurden.

Rechercheur: Kupferschmid Christian, Bern**Abschlussdatum der Recherche:** 21.09.2011**FAMILIENTABELLE DER ZITIERTEN PATENTDOKUMENTE**

Die Familienmitglieder sind gemäss der Datenbank des Europäischen Patentamtes aufgeführt. Das Europäische Patentamt und das Institut für Geistiges Eigentum übernehmen keine Garantie für die Daten. Diese dienen lediglich der zusätzlichen Information.

DE19937977 A1	05.10.2000	DE19937977 A1	05.10.2000
		DE29905152 U1	17.06.1999
		EP1038485 A2	27.09.2000
		EP1038485 A3	27.12.2000
GB2445917 A	30.07.2008	GB0613252 D0	09.08.2006
		GB2445917 A	30.07.2008

CH 703 416 A1

EP1093749 A1	25.04.2001	AT211370 T	15.01.2002		
		DE59900647 D1	21.02.2002		
		EP1093749 A1	25.04.2001		
		EP1093749 B1	02.01.2002		
		ES2167982 T3	16.05.2002		
		HU0004119 D0	28.12.2000		
		HU0004119 A2	28.09.2001		
		HU222533 B1	28.08.2003		
		PL343234 A1	23.04.2001		
		PT1093749 E	28.06.2002		
		US6363546 B1	02.04.2002		
		US4706427 A	17.11.1987	CA1263008 A1	21.11.1989
				US4706427 A	17.11.1987
				US4829730 A	16.05.1989